Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb hat seinen Sitz in Magdeburg, in der Sternstraße 13 und betreibt seit 1998 die öffentlichen Einrichtungen Abfallentsorgung und Stadtreinigung sowie den Winterdienst der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden die Leistungen der Abfallentsorgung auf Grundlage der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 174 - 226 vom 22. März 2013, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28, S. 622 - 623 vom 23. Dezember 2016 erbracht.

Für die Erhebung der Abfallgebühren war die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 28. Februar 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 146 - 173 vom 22. März 2013, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28, S. 613 - 618 vom 23. Dezember 2016 anzuwenden. Die Abfallgebühren blieben gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 unverändert.
Da der Kalkulationszeitraum für die Abfallgebühren bis Ende 2018 gültig war, wurden im Wirtschaftsjahr 2018 die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019 neu kalkuliert.

Die Straßenreinigung erfolgte auf Grundlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 9. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 754 - 802 vom 1. Dezember 2017.

Grundlage der Gebührenerhebung für Straßenreinigungsleistungen war die Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 9. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30, S. 749 - 753 vom 1. Dezember 2017. Die Straßenreinigungsgebühren sind für den Kalkulationszeitraum 2018 - 2019 gültig.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 ist nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg (SAB) aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang gegeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresgewinn von 690.400 EUR geplant. Durch die Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Jahresverlust von 290.486,44 EUR ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis haben die geringeren Erlöse aus der Papiervermarktung und die Anpassung der Deponieverpflichtungen.
Die Erlöse aus der Papiervermarktung (Planansatz 1.230 TEUR / Ist 941 TEUR) sind vom aktuellen Index der Großhandelsverkaufspreise abhängig. Dieser unterlag gegenüber dem Vorjahr sehr starken Schwankungen.
Im Wirtschaftsplan 2018 wurde eine Zuführung zu den Deponieverpflichtungen in Höhe von 100 TEUR aus den Vorgaben nach HGB eingeplant. Tatsächlich ist in der Erfolgsrechnung des EB SAB die gebührenrechtliche Ermittlung der Deponieverpflichtungen darzustellen. Entsprechend der angelieferten Gesamtablagerungsmenge wurden Deponieverpflichtungen in Höhe von 1.638,1 TEUR über die Abfallgebühren eingenommen. Diese sind dem Aufgabenträger entsprechend der DS0103/15 am Jahresende zur Verwaltung zu übergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen bewertet. Der Nachweis des Anlagevermögens wird durch Buchinventur gemäß § 241 Abs. 2 Handelsgesetzbuch auf Grundlage der Ergebnisse der Anlagenbuchhaltung erstellt.

Die Gliederung der Bilanz nach dem Muster der EigBVO ist gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Position „Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB“ erweitert.

Der Deponiekörper setzt sich aus verschiedenen Teilfeldern (Poldern) mit unterschiedlichen Ablagerungsvolumina zusammen. Die getätigten Investitionen für die Polder wurden je Ablagerungsmenge auf den einzelnen Poldern abgeschrieben (Leistungsabschreibung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 EStG). Alle drei Polder sind bis auf ihren Erinnerungswert abgeschrieben.

Die Gebäudeabschreibungen erfolgen nach den Grundsätzen des § 7 Abs. 4 EStG.

Abfallbehälter mit einem Anschaffungswert bis 250 EUR (netto) des Jahres 2018 wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und als Abgänge vom Anlagevermögen ausgewiesen.
Geringwertige Vermögensgegenstände (Abfallbehälter und Betriebs- und Geschäftsausstattung) im Wert ab 250 EUR (netto) bis 1.000 EUR (netto) werden als Sammelposten über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind durch eine zeitnahe Stichtagsinventur zum 31.12.2018 aufgenommen und zu Anschaffungskosten nach Bewertungsvereinfachungsverfahren (unterstellte Verbrauchsfolgen) bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes ist durch § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 290 - 296 vom 26. März 2010) auf 5.112.918,00 EUR festgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

<u>Aktiva</u>

1. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Anlagenspiegel (Anlagennachweis) ist nachfolgend in der Anlage zum Anhang wiedergegeben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Grundstück Wertstoffhof Silberbergweg wird weiterhin Erbbaupacht gezahlt. Die Erschließungskosten werden seit dem Jahr 2008 über die restliche Laufzeit des Vertrages linear abgeschrieben (bis 31.12.2026).

Spezialfahrzeuge der Stadtreinigung/Winterdienst wurden im Wirtschaftsjahr 2018 im Wert von 688.037,58 EUR und Spezialfahrzeuge im Bereich Abfallentsorgung in Höhe von 1.084.731,77 EUR aktiviert.

Die Bestellobligos aus dem Jahr 2017 für ein Kleinmüllfahrzeug für die Papierkorbentleerung und zwei Kleinkehrmaschinen mit WD-Ausrüstung des Bereiches Stadtreinigung/Winterdienst sowie für zwei Müllpressfahrzeuge, einen LKW Abrollkipper und einen LKW mit Ladebordwand und Ladekran für den Behältertransport des Bereiches Abfallwirtschaft wurden in 2018 geliefert und aktiviert.
Ein LKW Absetzkipper befand sich zum Jahresende 2016 im Ausschreibungsverfahren, welches Ende April 2017 abgeschlossen wurde. Die Auftragsvergabe erfolgte im Mai 2017, die Lieferung im Dezember 2017. Da die Zulassung erst Anfang 2018 erfolgte, konnte auch die Aktivierung erst im Jahr 2018 umgesetzt werden.
Für den Bereich Stadtreinigung/Winterdienst erfolgte im Jahr 2018 für ein Klein-LKW mit Wasch-/Winterdienstkombination, ein Klein-LKW Absetzkipper mit WD-Ausrüstung und ein PKW die Auftragsvergabe, die Lieferung jedoch erst im Jahr 2019 (Bestellobligo). Eine Großraumkehrmaschine mit WD-Ausrüstung, ein PKW und ein Radlader (Elektro) wurden im Jahr 2018 ausgeschrieben und konnten aktiviert werden.

Für den Bereich Abfallwirtschaft erfolgte im Jahr 2018 die Auftragsvergabe für vier Müllpressfahrzeuge, ein LKW Absetzkipper, ein Rollpacker (selbstfahrend) und ein Schadstoffmobil, die Lieferung jedoch erst im Jahr 2019 (Bestellobligo).
Weiterhin erfolgte die Ausschreibung von einem Transporter für die Wertstoffsammlung mit Hochdach und einem PKW. Die Auftragserteilung erfolgte im Jahr 2018.
Ein LKW Abrollkipper und ein Gabelstapler für das Schadstofflager wurden im Jahr 2018 ausgeschrieben und konnten aktiviert werden.

Die Sammlungsanlagen mit einem Anschaffungswert über 1.000 EUR/Stück wurden im Wert von 94.500,22 EUR aktiviert. Diese beinhalten drei 10 m³ Müllpressen (39,1 TEUR) sowie einen eigenen Abrollcontainer, welcher umfänglich instandgesetzt werden musste (4,5 TEUR) sowie zwei 240 l Abfallbehälter - Papierkörbe (2,7 TEUR). Weiterhin wurde aus dem Jahr 2017 (Bestellobligo) zwei 34,4 m³ Abrollcontainer (13,9 TEUR), ein 18,6 m³ Abrollcontainer (4,3 TEUR), zehn 7 m³ Absetzcontainern (13,6 TEUR) und zehn 10 m³ Absetzcontainer (16,5 TEUR) für den Bereich Abfallwirtschaft geliefert und aktiviert.

Müllbehälter mit einem Anschaffungswert bis 250 EUR (für Rest-/Bioabfall und Altpapier) wurden im Wert von 156.737,50 EUR zum Austausch verschlissener Behälter gekauft.

Papierkörbe mit einem Anschaffungswert von 250 bis 1.000 EUR wurden mit einem Wert von 8.632,82 EUR angeschafft. Zum Austausch verschlissener Papierkörbe mit einem Anschaffungswert bis 250 EUR erfolgte im Wirtschaftsjahr 2018 eine Anschaffung im Wert von 1.492,92 EUR.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um den Kanal- und Oberflächenbau Mitte (2. BA) sowie um ein Schleppdach für die Winterdiensttechnik in der Rothenseer Straße. Bei den Entsorgungsanlagen in Bau handelt es sich um die Erweiterung und den Umbau des Wertstoffhofes Silberbergweg. Die Entwicklung der Anlagen im Bau wird im Lagebericht dargestellt. Geleistete Anzahlungen sind zum 31.12.2018 nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen

2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es sind Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 383.187,76 EUR (Vorjahr: 439,5 TEUR) vorhanden. Zum 31. Dezember 2018 sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 22.624.763,15 EUR (Vorjahr: 23.881,6 TEUR) vorhanden.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen an den Aufgabenträger haben keine Forderungen eine Restlaufzeit von mehr als ein Jahr.

Diese Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:

2.1.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2018 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 396.707,55 EUR (Vorjahr: 665,0 TEUR) vorhanden. Auf die offenen Forderungen in Höhe von 430.107,28 EUR (Vorjahr: 673,6 TEUR) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 33.399,73 EUR (Vorjahr: 8,5 TEUR) gebildet.

2.1.2 Forderungen an den Aufgabenträger oder andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers

Die Forderungen an den Aufgabenträger in Höhe von 22.226.645,60 EUR (Vorjahr: 23.214,8 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- <u>Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren</u>
  Zum 31. Dezember 2018 sind offene Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 536.822,53 EUR (Vorjahr: 697,2 TEUR) vorhanden. Die Entwicklung der Forderungen wird monatlich unter Berücksichtigung der Sollveränderungen und der Zahlungseingänge durch den Fachbereich Finanzservice zugearbeitet.
  Zum 31. Dezember 2018 weist die Debitor-Offene-Posten-Liste aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg Forderungen in Höhe von 396.830,91 EUR (Vorjahr: 498,6 TEUR) aus. Diese enthalten kreditorische Debitoren in Höhe von 31.208,03 EUR (Vorjahr: 32,2 TEUR),

welche den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger zugeordnet werden. Die somit vorhandenen Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 428.038,94 EUR (Vorjahr: 530,8 TEUR) wurden mit Anteilen aus 1997 bis 2018 in Höhe von 347.488,02 EUR (Vorjahr: 428,6 TEUR) wertberichtigt. Die Wertberichtigung stellt keine Ausbuchung dar.
Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos beträgt 2.300 EUR (Vorjahr: 2,3 TEUR).

- Forderung verbundene Sonderkasse Landeshauptstadt Magdeburg
  Zwischen dem Eigenbetrieb SAB und dem Aufgabenträger besteht eine verbundene Sonderkasse, die zum 31.12.2018 einen Saldo von 21.781.250,74 EUR (Vorjahr: 22.725,1 TEUR) auswies. Der Bestand der verbundenen Sonderkasse stellt eine Forderung an den Aufgabenträger dar.

- sonstige Forderungen an den Aufgabenträger
  Die sonstigen Forderungen an den Aufgabenträger aus Leistungsbeziehungen bestehen u. a. aus dem Kostenersatz aus Deponieverpflichtungen (100.468,82 EUR), dem Kostenersatz aus der Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlagen (67.161,53 EUR), Forderungen an Ämter/Fachbereiche/Eigenbetriebe aus der Inanspruchnahme der Kfz-Werkstatt, des Containerdienstes und sonstige Leistungen (59.521,98 EUR).

2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die unterwegs befindlichen Zahlungen in Höhe von 1.410,00 EUR (Vorjahr: 1,7 TEUR).

2.2. Kassenbestand

Zum 31. Dezember 2018 ist ein Kassenbestand in Höhe von 1.083,59 EUR (Vorjahr: 1,3 TEUR) vorhanden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält u. a. anteilige Kfz-Steuern, Mautgebühren, Versicherungsbeiträge sowie Mieten für das Wirtschaftsjahr 2019.

Passiva

1. Stammkapital

Das Stammkapital ist im § 3 der Eigenbetriebssatzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes mit 5.112.918,00 EUR festgelegt.
Der Jahresgewinn des Vorjahres (2017) betrug 441.070,62 EUR. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes erfolgte in der Stadtratssitzung vom 6. Dezember 2018. Gemäß Beschluss Nr. 2200-062(VI)18 des Stadtrates - Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes - erfolgt die Behandlung des Jahresgewinnes wie folgt:

a)	zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-67.915,13 EUR
b)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	617.501,12 EUR
c)	Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung Verlustvortrag)	-108.515,37 EUR

Bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.
Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2017: 3,262 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.
Der Verlustvortrag (Entnahme) wurde für die Abfallgebühren in Höhe von 36.979,57 EUR und für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 62.606,18 EUR in die Gebührenberechnung 2017 eingearbeitet. Die Zuführung zum Verlustvortrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von 208.101,12 EUR (Abfallgebühren 193.293,62 EUR, Straßenreinigungsgebühren 14.807,50 EUR) wird in den folgenden Kalkulationsperioden in den Gebührenberechnungen berücksichtigt.

Der handelsrechtliche Jahresverlust 2018 von 290.486,44 EUR ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 in die Bilanz übernommen worden. Das Eigenkapital verringert sich von 36.248.297,50 EUR (31.12.2017) auf 35.340.309,94 EUR (31.12.2018).

In der Sonderrücklage gemäß Artikel 67 Abs. 3 EGHGB ist der einmalige Zinseffekt aus den Bewertungsvorschriften des BilMoG für sonstige Rückstellungen der Abfallbeseitigung (Deponierückstellungen) Stand Jahresabschluss 2010 dargestellt.

2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Gebührenausgleich nach KAG-LSA, die Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläen, Resturlaubsansprüche und sonstige Rückstellungen (Aufbewahrungspflicht für Geschäftsunterlagen, Abschlusserstellung und -prüfung).

Der Rückstellungsspiegel entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auf-lösung EUR	Zins-effekte EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Gebührenausgleichsrückstellung					
3.746.620,02	633.568,96	0,00	77.526,02	200.961,70	3.391.538,78
Weitere sonstige Rückstellungen					
322.445,00	190.063,90	38.509,77	-2.220,00	278.548,67	370.200,00
Gesamt					
4.069.065,02	823.632,86	38.509,77	75.306,02	479.510,37	3.761.738,78

Die weiteren sonstigen Rückstellungen beinhalten Urlaubsrückstellungen (147,0 TEUR), Altersteilzeit (47,0 TEUR), Rechtsstreitigkeiten (81,3 TEUR) und übrige Rückstellungen (94,9 TEUR).

Mit der Drucksache DS0103/15 hat der Stadtrat am 07.05.2015 beschlossen, dass die Deponierückstellungen aus der Bilanz des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zuzuordnen und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw. -nachsorge zu übertragen sind. Entsprechend § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung ist der SAB weiterhin für den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der Deponien verantwortlich.
Die Entwicklung der Deponierückstellungen (Zuführung aus Aufzinsung für erwartete Kostensteigerungen und Ansammlung und erwirtschafteten Erlösen sowie Verbrauch aus bezahlten Kosten) wird nur noch in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Fortschreibung der Rückstellungsbewertung (handelsrechtlich) stellt sich wie folgt dar und ist der Bilanz des Aufgabenträgers zu entnehmen:

01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zinseffekte/ Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Abfallbeseitigung				
Rückstellungen Altdeponie Hängelsberge				
5.831.000,00	93.433,29	0,00	476.833,29	6.214.400,00
Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge				
24.433.800,00	0,00	0,00	1.735.000,00	26.168.800,00
Rückstellungen Deponie Cracauer Anger				
4.878.100,00	216.193,97	0,00	613.893,97	5.275.800,00
Gesamt				
35.142.900,00	309.627,26	0,00	2.825.727,26	37.659.000,00

Bei den Rückstellungen Deponieerweiterung Hängelsberge wurde das Beibehaltungswahlrecht in Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB ausgeübt. Die ausgewiesenen Rückstellungen wurden nicht verringert, da sie bis zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müssten. Der Betrag der Überdeckung gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB beläuft sich auf 2.094,4 TEUR (Vorjahr: 3.191,9 TEUR).

Durch ein Gutachten erfolgte in 2018 eine Überprüfung der grundlegenden Annahmen aus dem Basisgutachten von 2007. Der Erfüllungsbetrag hat sich nur innerhalb der bereits stillgelegten Deponien verschoben.

Der Aufgabenträger stellt die Verzinsung der Rückstellungsbeträge und Finanzmittel sicher, darunter Aufwendungen der Deponiestilllegung und -nachsorge bei Verbrauch von Rückstellungen.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 4.061.999,34 EUR (Vorjahr: 4.106,2 TEUR) teilen sich wie folgt auf:

- <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>
  Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2018 1.798.958,42 EUR (Vorjahr: 2.021,7 TEUR). Darin enthalten sind u. a. die

Verbindlichkeiten gegenüber dem MHKW Rothensee aus der Verbrennung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (983.346,04 EUR), die Fremdleistungen für Winterdienst (284.874,91 EUR), die Fremdleistungen für Abfallverwertung (218.890,80 EUR) sowie die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistung in Höhe von 154,05 EUR (Vorjahr: 0,2 TEUR).

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger
  Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger betragen zum 31.12.2018 2.040.226,67 EUR (Vorjahr: 1.895,8 TEUR). Sie bestehen u. a. aus der Anpassung der übertragenen Deponieverpflichtungen (1.682.712,02 EUR), aus der Umsatzsteuervorauszahlung (42.383,45 EUR), der Leistungsverrechnung Ämter/ Fachbereiche/Eigenbetriebe (69.442,06 EUR), der Beitragszahlung für die Unfallkasse (71.131,23 EUR) und der Abrechnung des Stadtanteils an der Straßenreinigung und dem Winterdienst (128.613,14 EUR).

- Sonstige Verbindlichkeiten
  Als sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Entgeltzuschläge, das leistungsorientierte Entgelt und Auszahlungen für die Umwelterziehung ausgewiesen.

4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Zahlung einer Firma, welche Streumittel für die Winterdienstleistungen bei Bedarf erhält.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2018 stellen sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan wie folgt dar:

	IST 2018 EUR	Wirtschaftsplan 2018 EUR
Umsatzerlöse	33.895.926,57	34.072.900
davon:		
Abfallgebühren	22.151.726,11	22.060.000
Gebührenausgleichsrückstellung Abfallgebühr		
- Inanspruchnahme	620.993,60	621.000
- Zuführung	-136.413,67	-50.400
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Deponie	1.223.802,73	992.700
Einnahmen aus der Abfallverwertung	1.418.428,66	1.614.500
Straßenreinigungsgebühren	2.962.595,50	2.886.200
Gebührenausgleichsrückstellung Straßenreinigungsgebühren		
- Inanspruchnahme	12.575,36	12.600
- Zuführung	-64.548,03	0
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	168.955,60	164.600
Werkstattleistung für Ämter	327.165,43	452.000
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.378.877,15	2.670.100
- Anteil lfd. Jahr	2.509.478,62	2.670.100
- Unterdeckung aus 2015	-130.601,47	0
Einnahmen aus Verpachtung	37.749,19	40.400
Anteil Landkreis Börde an Müllverbrennung	2.794.018,94	2.609.200

Die Entwicklung der Überdeckungen aus den Bereichen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird entsprechend § 5 KAG-LSA bei der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen (Überdeckungen aus Vorjahren) und die Zuführungen (Überdeckungen des lfd. Jahres) werden bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Gebühreneinnahmen Anlieferung Deponie entsprechen der angelieferten Menge und Abfallarten. Die angelieferten Mengen sind höher, als bei der Gebührenkalkulation

2017 - 2018 geplant. Die Tendenz setzt sich weiter fort und ist bei den Risiken zu berücksichtigen. Eine Verfüllung der Deponie Hängelsberge wird vor Ende der Deponielaufzeit 2023 erreicht sein.

Die Mindereinnahmen aus der Abfallverwertung ergeben sich insbesondere bei der Papiervermarktung. Die Vergütung ist an den Index der Großhandelspreise gekoppelt, der in 2018 deutlich niedriger ausgefallen ist, als bei der Planung angenommen.

Mit der Aufstellung der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 2018 - 2019 erfolgte eine Anpassung der Berechnung des Stadtanteils an den Durchgangsstraßen und nicht veranlagten stadteigenen Grundstücken. Bisher wurden für den Stadtanteil die tatsächlich angefallenen Aufwendungen des Jahres ermittelt (siehe Betriebsabrechnung). Die angefallenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz ausgewiesen. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die Berechnung des Stadtanteils für die Durchgangsstraßen und nicht veranlagten stadteigenen Grundstücke nach den Kalkulationszeiträumen gemäß KAG-LSA analog der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren für die Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg. Somit sind die aus dem Jahr 2015 angefallenen anteiligen Unterdeckungen in Höhe von 130.601,47 EUR für den Stadtanteil bei der Gebührenberechnung je Frontmeter mit einzubeziehen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind die Erlöse aus der Kostenbeteiligung der Systembetreiber nach Verpackungsverordnung an den Wertstoffcontainerstellflächen und der Abfallberatung (340.741,77 EUR) enthalten. Weiterhin sind hier der Kostenersatz für öffentliche Toiletten (148.694,82 EUR), die Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen aus veranlagten Abfall- und Straßenreinigungsgebühren (130.192,48 EUR), die Weiterberechnung von Kraftstoff und AdBlue an das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (45.307,49 EUR), die Erlöse aus der Inanspruchnahme der Deponieverpflichtungen (309.627,26 EUR) sowie andere betriebliche und periodenfremde Erträge ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	IST 2018 (EUR)	Wirtschafts-plan 2018 (EUR)
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, davon:	1.902.726,93	1.864.500
Heizöl	5.268,42	6.200
Kraftstoffe	890.939,33	809.800
davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz	*45.201,36*	*33.200*
Strom	133.774,13	147.500
Wasser	14.296,36	11.300
Abwasser	58.689,32	56.500
Gas	75.750,85	86.900
Kfz-Ersatzteile	440.674,08	435.000
Öle, Fette	30.660,88	21.000
AdBlue	2.767,81	3.000
davon: Amt für Brand- und Katastrophenschutz	*106,13*	*100*
Sonstiges Betriebsmaterial	83.224,88	74.600
Büromaterial	3.915,46	1.600
Abfallsäcke	2.948,29	2.500
Big-Bag/Plattensäcke für Asbest	320,38	300
Bioabfalleimer für Haushalte (4 Liter)	859,02	10.000
Filtermaterial zum Austausch für Bio-Filterdeckel	0,00	4.800
Streusand/Splitt	1.626,51	5.200
Lauge/Salz	87.775,59	125.000
Dienst- und Schutzbekleidung	56.177,95	50.600
Hygiene- und Verbrauchsmaterial	12.239,04	13.700
Reinigungsmaterial	818,63	1.200
b) bezogene Leistungen, davon:	12.066.374,06	11.881.400
Fremdleistungen für Sperrmüllverwertung	366.324,01	333.500
Fremdleistungen für Bioabfallverwertung	562.024,73	580.000
Fremdleistungen für Grünabfälle	587.745,45	656.900
Fremdleistungen für Altholzverwertung	114.221,75	160.000
Fremdleistungen für sonstige Verwertung	34.118,12	37.300
Fremdleistungen für Verwertung Kehricht	95.753,92	93.700
Fremdleistungen für Entsorgung Dachpappe	68.415,99	53.600
Fremdleistungen für Verwertung von Fenstern	56.210,37	73.500
Fremdleistungen für Schadstoffentsorgung	177.105,04	167.000
Fremdleistungen für Straßenwinterdienst	1.045.399,12	1.137.100
Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb	5.952.153,23	5.748.000
Fremdleistungen für Müllverbrennung LK Börde	2.794.018,94	2.609.200
Erlösbeteiligung Verwertung PPK Systembetreiber	12.690,25	26.200
Entsorgungsentgelt aus Verwertung PPK	183.620,01	186.000
Bereitstellungsentgelt zur Verwertung PPK	16.573,13	19.400

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz nutzt für die Betankung seiner Fahrzeuge vermehrt die Betriebstankstellen für Diesel und AdBlue in der Rothenseer Straße. Dafür erfolgt monatlich eine Rechnungslegung. Die Erlöse werden den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet. Der Mehraufwand bei den Kraftstoffaufwendungen ist auf die Entwicklung der Marktpreise zurückzuführen.

Die Fremdleistungen für bezogene Leistungen wurden den Fremdfirmen entsprechend der gültigen Verträge und angefallenen Abfallmengen erstattet.

Bei den Fremdleistungen für Müllverbrennung Eigenbetrieb wurde von einer Jahresmenge in Höhe von 58.850 Mg ausgegangen. Tatsächlich wurden 60.931,06 Mg der thermischen Verwertung zugeführt.

4. Personalkosten

Die Personalkosten für das Wirtschaftsjahr 2018 gliedern sich wie folgt:

	Ist 2018 EUR	**Wirtschaftsplan 2018 EUR**
Personalaufwand	14.036.693,06	14.465.800
a) Entgelt	11.295.014,57	11.652.300
Entgelt Beschäftigte	11.276.383,06	11.636.600
Aufwendungen Altersteilzeit	1.108,67	0
VWL und sonstige Personalaufwendungen	17.522,84	15.700
b) Soziale Abgaben	2.741.678,49	2.813.500
Soziale Abgaben Beschäftigte	2.209.990,80	2.285.900
Berufsgenossenschaft	71.131,23	86.200
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	460.556,46	441.400

Das Entgelt wurde entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2018 ab 1. März 2018 von mindestens 2,85 bis höchstens 5,70 Prozent (abhängig von Entgeltgruppe und -stufe) erhöht.
Entsprechend den Tarifverhandlungen im Jahr 2010 erfolgte im Jahr 2013 eine Erhöhung der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) um 0,25 Prozent auf 2,00 Prozent. Diese waren auch für das Jahr 2018 gültig, da keine entsprechenden Tarifverhandlungen erfolgten.

In der Position Entgelt für Beschäftigte (Ist 2018) ist die Entnahme aus Deponierückstellungen der Altdeponie Hängelsberge sowie Deponie Cracauer Anger für die Erbringung von Leistungen während der Stilllegungs- und Nachsorgephase durch eigenen Personaleinsatz in Höhe von 117.561,95 EUR (Vorjahr: 107,2 TEUR) berücksichtigt.

Die Einsparungen bei den Personalkosten ergeben sich durch die Tarifstruktur des TVöD und dem Personalmanagement bei Neueinstellungen bzw. Ersatz von langzeiterkranktem Personal.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen unterteilen sich in:

	IST 2018 EUR	Wirtschaftsplan 2018 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20.112,80	23.600
Abschreibungen auf Grundstücke mit Werteverzehr	1.604,00	70.100
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.519.597,28	2.780.500
Sofortabschreibungen Abfallbehälter bis 250 EUR	158.230,42	123.500

Bei den Abschreibungen auf Grundstücke mit Werteverzehr handelt es sich um die Abschreibungen für die Deponieerweiterung Hängelsberge entsprechend dem Ablagerungsvolumen i. H. v. 1.604,00 EUR (Vorjahr: 558,1 TEUR). Auf Grund der Ablagerungsmengen in den Vorjahren ist das letzte Teilfeld 2b handelsrechtlich vollständig abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten die Abschreibungen für die Spezialfahrzeuge der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Im Plan 2018 ist von einer Inbetriebnahme im lfd. Wirtschaftsjahr ausgegangen worden. Die Fertigstellung und Aktivierung der Spezialfahrzeuge erfolgt, wie auch im Vorjahr, erst im folgenden Wirtschaftsjahr.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	IST 2018 EUR	Wirtschafts-plan 2018 EUR
Zuführungen zu Rekultivierungsrückstellungen	1.682.712,02	100.000
Verbrauch übertragener Deponieverpflichtungen	309.627,26	481.900
Fahrzeugkosten (Versicherung, Betriebs-, Reparatur-kosten)	495.355,48	509.300
Reparaturen und Instandhaltung (Bauten, BGA)	264.289,89	323.500
Periodenfremde Aufwendungen	95.498,83	148.800
Vergütungen für Leistungen des Aufgabenträgers	310.804,85	288.100
Übrige Aufwendungen	342.949,12	333.500
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	74.251,41	95.500
Reinigung Dienstbekleidung	143.239,29	162.800
Sonstige Grundstücksaufwendungen	27.973,64	34.600
Wartung öffentliche Toiletten	103.913,31	112.500
Gebäudereinigung	69.231,69	110.900
Abfallberatung	76.838,39	90.000
Aus- und Fortbildungskosten	106.233,13	161.500
IuK Aufwendungen, Porto	201.934,02	230.600
Betriebskosten	28.938,55	36.900
Miet- und Pachtaufwand	49.882,92	43.000
Bücher, Zeitschriften und Bürobedarf	29.439,31	32.300
Rechts-, Gerichts- und Beratungsaufwand	152.158,26	70.100
Versicherungen (sonstige)	21.291,00	21.800
Fremdaufträge sonstige Leistungen	15.872,08	18.000
Fremdaufträge Ingenieurleistungen	101.566,61	81.500
Verluste aus Anlagenabgang	19.776,38	100
Gesamt	**4.723.796,44**	**3.487.200**

Der Verbrauch der übertragenden Deponieverpflichtungen ist nach der Übertragung der Deponierückstellungen zum 01.01.2015 an den Aufgabenträger in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen darzustellen. Die Erstattung der Aufwendungen durch den Aufgabenträger ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Bei der Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen handelt es sich um die entsprechend der Ablagerung des Jahres 2018 noch zu bildenden Verpflichtung für die

Deponieerweiterung Hängelsberge (1.638.097,91 EUR) sowie um Mehreinnahmen aus der Gasverwertung und Vermietung der Deponiefläche für die Photovoltaikanlage Deponie Cracauer Anger (44.614,11 EUR). Bei der Berechnung der noch zu bildenden Verpflichtung für die Deponieerweiterung Hängelsberge wurde berücksichtigt, dass zurzeit keine Zinserträge erzielt werden.

Mit der Übertragung der Deponierückstellungen an den Aufgabenträger zum 01.01.2015 ist die Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen (siehe Gebührenberechnung) jährlich dem Aufgabenträger zur Zuführung in seine Bilanz zu überweisen. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde der handelsrechtliche und nicht der gebührenrechtliche Betrag berücksichtigt.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthalten die Zinserträge aus der Abzinsung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 16.665,14 EUR (Vorjahr: 94,2 TEUR), der Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 400,00 EUR (Vorjahr: 2,0 TEUR) und der Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 1.820,00 EUR (Vorjahr: 1,9 TEUR).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten hauptsächlich die Zinsen aus der Auflösung der Abzinsung von Gebührenausgleichsrückstellungen nach Anwendung des BilMoG in Höhe von 94.191,16 EUR (Vorjahr: 174,1 TEUR).

9. Sonstige Steuern

In dieser Position sind Kfz-Steuern in Höhe von 39.064,46 EUR enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

1. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr TEUR	**> 1 bis 5 Jahre TEUR**	**mehr als 5 Jahre TEUR**	**31.12.2018 TEUR**	**31.12.2017 TEUR**
aus Lieferungen und Leistungen	1.799	0	0	1.799	2.022
gegenüber Aufgabenträger	1.911	129	0	2.040	1.895
sonstige Verbindlichkeiten	223	0	0	223	189
- davon aus Steuern	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*	*(0)*
Summe Verbindlichkeiten	**3.933**	**129**	**0**	**4.062**	**4.106**

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

2. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtung	Zahlungen p. a.		
	bis 1 Jahr **TEUR**	> 1 bis 5 Jahre **TEUR**	> 5 Jahre **TEUR**
Fremdleistungen Sperrmüllverwertung	270,7	0	0
Fremdleistungen Bioabfallverwertung	570,6	570,6	0
Fremdleistungen Grünabfallverwertung	526,6	0	0
Fremdleistungen Altholzverwertung	86,6	0	0
Fremdleistungen Verwertung Kehricht	99,7	99,7	0
Fremdleistungen Entsorgung Dachpappe	101,8	0	0
Fremdleistungen Schadstoffentsorgung	178,9	0	0
Fremdleistungen Verwertung Fenster	42,8	0	0
Fremdleistungen sonstige Verwertung	19,2	0	0
Fremdleistungen Winterdienst	597,4	358,3	0
Fremdleistungen Müllverbrennung	9.066,3	3.777,6	0
Summe	**11.560,6**	**4.806,2**	**0**

Die finanziellen Verpflichtungen aus Bestellobligos betragen 1.842,6 TEUR.

3. Arbeitnehmer

Der SAB beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 im Durchschnitt 299 (Vorjahr: 297) Mitarbeiter.

Die Beschäftigtenstellen gliedern sich zu den Stichtagen wie folgt auf:

	31.12.2017	31.12.2018
Arbeiter	242,775	246,775
Angestellte	57,075	54,950

Der Personalrat stimmte dem Einsatz von Beschäftigten aus Zeitarbeitsfirmen befristet bis zum 31.12.2018 unter der Voraussetzung zu, dass ein gleichwertiges Entgelt (TVöD EG 3 Stufe 1) sowie zustehende Erschwerniszuschläge gezahlt werden. Vor dem Einsatz von Beschäftigten aus Zeitarbeitsfirmen war zu prüfen, ob der Personalbedarf aus anderen Bereichen des Betriebes abgedeckt werden kann. Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte im Juni an 5 Arbeitstagen der Einsatz von bis zu 5 Beschäftigten und im Oktober an 2 Arbeitstagen der Einsatz von bis zu 3 Beschäftigten aus Zeitarbeitsfirmen als Müllwerker zur Abdeckung eines erhöhten Krankenstandes. Die Kosten wurden den sonstigen Aufwendungen zugeordnet (4.973,19 EUR).

Des Weiteren bildet der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Auszubildende in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft aus. Insgesamt werden mit Beginn des Ausbildungsjahres 2018 neun Auszubildende im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb ausgebildet.

4. Organe des Eigenbetriebes

4.1 Betriebsleitung

Betriebsleiterin im Wirtschaftsjahr 2018 war Frau Dipl.-oec. Doris König. Die Bestellung der Betriebsleiterin ist bis 31.03.2022 befristet.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleiterin wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

4.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehören im Abschlussjahr 2018 die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Vorsitzender:	Herr Holger Platz,
	Beigeordneter Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
Stellvertreterin:	Frau Regina Mittendorf,
	Fachbereichsleiterin Personal- und Organisationsservice
Stadträte:	Mitglieder des Gremiums:
	Herr Bernd Reppin (CDU), Straßenbahnfahrer
	Herr Daniel Kraatz (CDU), Elektroingenieur
	Herr Günther Kräuter (SPD), Rentner
	Frau Beate Wübbenhorst (SPD), Pädagogin
	Frau Monika Zimmer (Die Linke), Ökonomin
	Herr Tom Assmann (B90/Grüne), Student
bis 06.12.2018	Herr Oliver Müller (Die Linke), Germanist/Lehramt
ab 06.12.2018	Frau Helga Boeck (LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei), Dipl.-Ing. oec.
Beschäftigtenvertreter:	Herr Jörg Richter
bis 30.04.2018	Herr Reinhardt Brett
ab 01.05.2018	Herr Andreas Heimburg

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

5. Honorar Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr 2018 vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar betrug 10.837,54 EUR (Vorjahr: 11,2 TEUR) und hat sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung 2017 bezogen.

6. Rückstellungen Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem Block- und Gleichverteilungsmodell wurden unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Regeln nach einem Pauschalwertverfahren gebildet, wobei nunmehr noch zwei Anwärter Berücksichtigung finden. Die Berechnungen wurden mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 0,82 % bzw. 0,98 % entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit und ohne Berücksichtigung von Lohn- und Gehaltssteigerungen durchgeführt.

7. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

8. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 290.486,44 EUR wie folgt zu behandeln:

a)	zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-274.051,61 EUR
b)	zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	555.646,53 EUR
c)	auf neue Rechnung vorzutragen	-572.081,36 EUR

Bei der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Abgrenzungsrechnung zwischen HGB und Gebührenrecht.

Die Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers entspricht der Eigenkapitalverzinsung (2018: 3,1349 Prozent) und erfolgte unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist durch diese Zahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt.

Der Verlustvortrag (Entnahme) wurde für die Abfallgebühren in Höhe von 36.979,56 EUR und für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 158.963,28 EUR in die Gebührenberechnung 2018 eingearbeitet.

Die Zuführung zum Verlustvortrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von 768.024,20 EUR (Abfallgebühren 467.013,53 EUR, Straßenreinigungsgebühren 301.010,67 EUR) wird in den folgenden Kalkulationsperioden in den Gebührenberechnungen berücksichtigt.

Magdeburg, 30. April 2019

König
Betriebsleiterin